

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0049/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 19.10.2017	Eingang am: 19.10.2017

Ladestationen für E-Mobilität

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Die Elektromobilität ist auf dem Vormarsch und wird sich aufgrund möglicher Fahrverbote in Innenstädten und weiterer Verschärfung von Abgasvorschriften schneller ausbreiten als vielerorts vermutet.

Vor diesem Hintergrund und auch zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Niedernhausen bittet die WGN-Fraktion den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant die Gemeindeverwaltung den Bau und Betrieb von Ladestationen im Rahmen des Bundesförderprogramms Ladeinfrastruktur?
2. Wenn ja, wie ist der Status?
3. Wenn nein, hat die Gemeindeverwaltung Kontakt zu möglichen Investoren (z.B. Energieversorger) aufgenommen, um diese zum Bau von Ladestationen im Rahmen des Bundesförderprogramms Ladeinfrastruktur zu bewegen?
4. Liegen der Gemeindeverwaltung Informationen vor, dass ortsansässige Unternehmen (z.B. Aldi, Lidl, Rewe, Gastronomiebetriebe, Energieversorger, usw.) den Bau von Ladestationen planen?

Antwort:

Vorbemerkung:

Die Elektromobilität besitzt großes Potential: Soweit der Strom als Antriebsenergie aus erneuerbaren Energien stammt bzw. der Anteil erneuerbarer Energien im Strommix immer mehr zunimmt, kann Elektroenergie im Vergleich zu fossilen Energieträgern zu einer Minderung des Ausstoßes an klimaschädlichen Gasen beitragen.

Gleichzeitig verringert sich der Schadstoffausstoß vor Ort durch den motorisierten Individualverkehr deutlich; Elektrofahrzeuge zeichnen sich außerdem durch nur noch minimale Geräuschemissionen aus. Beide letztgenannte Faktoren tragen zu einer Verbesserung der Lebensqualität im kommunalen Umfeld bei. Deshalb befürwortet auch die Verwaltung eine deutlich verstärkte Nutzung von Elektrofahrzeugen.

Hierfür ist eine qualitativ und quantitativ ausreichende Ladeinfrastruktur wesentliche Voraussetzung, sodass es nahe liegt, als Kommune in diesem Bereich tätig zu werden. Gleichwohl weisen neueste Erkenntnisse eher auf einen zusätzlichen Bedarf an Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz und zu Hause als im innerörtlichen öffentlichen Bereich hin. Ladeboxen an Einkaufsmärkten erscheinen zunehmend sinnvoll, solche im öffentlichen Parkraum nur bedingt.

1. Plant die Gemeindeverwaltung den Bau und Betrieb von Ladestationen im Rahmen des Bundesförderprogramms Ladeinfrastruktur?

2. Wenn ja, wie ist der Status?

Die Gemeindeverwaltung verfolgt das Bundesförderprogramm von Anfang an und hat im Vorfeld des aktuell laufenden 2. Förderaufrufs die Aufstellung von Ladestationen im öffentlichen Verkehrsraum auf der Grundlage verschiedener Betriebsmodelle geprüft. Nach Prüfung aller wesentlichen Rahmenbedingungen verfolgt die Verwaltung jedoch die Planungen aus folgenden Gründen **nicht** mehr weiter:

a) haushaltstechnische Zwänge:

Eine erste Kostenprüfung ergab, dass für eine Schnellladesäule mit standardmäßig zwei Ladepunkten mit Gesamtkosten von ca. 15.000 EUR (brutto) zu rechnen ist. Voraussetzung für die Einhaltung dieses Kostenrahmens ist, dass der Anschluss an das öffentliche Stromnetz mit einer hohen Anschlussleistung von ≥ 22 Kilowatt zu verhältnismäßigen Kosten realisierbar ist. Bei dieser Kostenermittlung würde mit dem örtlichen Stromnetzbetreiber kooperiert.

Gegenzurechnen ist die voraussichtliche Zuschusshöhe aus dem Bundesförderprogramm: Während beim 1. Förderaufruf noch eine Zuschusshöhe von 60 % der förderfähigen Kosten erzielbar war, ist der Fördersatz beim aktuellen 2. Förderaufruf auf 40 % herabgesetzt worden. Somit wäre bei Kosten von 15.000 EUR pro Ladesäule nur noch mit einem Zuschuss von 6.000 EUR bei einem **kommunalen Eigenanteil von 9.000 EUR** zu rechnen. Weiter wurde ein Effizienzkriterium „Kosten pro installierte Leistung (Kilowatt)“ eingeführt, das im ungünstigen Fall Anträge mit einer schlechten Effizienz aus der Förderung ganz herausfallen lässt.

Ein möglicher Förderantrag sollte sich auf mehrere Ladesäulen an geeigneten Standorten beziehen, sodass auch mit einem kommunalen Eigenanteil im Bereich von mehreren 10.000 EUR für die Umsetzung im Jahre 2018 zu rechnen wäre.

Beim Bau und Betrieb einer Stromladesäule handelt es sich um freiwillige Leistungen, zu denen die Gemeinde Niedernhausen durch keine Rechtsnorm verpflichtet wird. Die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2017 sehen hierzu vor, dass bestehende freiwillige Leistungen nach Möglichkeit zu reduzieren und **neue freiwillige Leistungen ausgeschlossen** sind.

b) Betreibermodelle/wirtschaftliche Betätigung durch die Gemeinde:

Über den Bau hinaus stellt sich aus kommunaler Sicht der **Betrieb** der Ladesäulen problematisch dar. Hier bieten sich zwei grundsätzliche Betreibermodelle an:

- Die Gemeinde Niedernhausen tritt selbst als Betreiberin der Ladesäule auf:
Der Betrieb von Stromladesäulen gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde; hierbei würde es sich (voraussichtlich) um eine wirtschaftliche Betätigung handeln, die zunächst eine umfangreiche rechtliche Prüfung erforderlich machen würde. Da der Betrieb (incl. Abrechnung der Tankvorgänge mit zahlreichen Kleinbeträgen, Unterhaltung und ggfs. Reparatur der Ladesäulen) nicht durch die Verwaltung selbst zu leisten wäre, käme nur eine vertragliche Regelung mit einem Dienstleister in Betracht, der alle Leistungen übernehmen würde, die mit dem Betrieb in Zusammenhang stehen.
- Die Ladesäulen werden von einem Fremdunternehmen (z. B. Energieversorgungsunternehmen, Tankstellen-Betreiber) betrieben, wobei die Gemeinde Niedernhausen

nur geeignete Standorte im öffentlichen Raum zur Verfügung stellt: Diese Betreiber Variante wäre aus Sicht der Verwaltung wünschenswert und zu befürworten – allerdings finden sich nach ersten Recherchen (es wurden zwei Energieversorger angefragt) keine Betreiber aus der Wirtschaft, da Stromladesäulen (zumindest gegenwärtig in der Aufbauphase der Ladeinfrastruktur) nicht wirtschaftlich zu betreiben sind.

Somit wäre auch beim Betrieb durch die Gemeinde voraussichtlich über mehrere Jahre mit einem finanziellen Verlust zu rechnen.

c) Grundsatzüberlegungen zu Ladesäulen im öffentlichen Raum:

Es gibt grundsätzliche Zweifel, ob ein großes Netz an Ladesäulen im öffentlichen Raum überhaupt erforderlich und sinnvoll ist. In der Diskussion um die Elektromobilität wird häufig das Laden der Elektrofahrzeuge zuhause, auf Parkplätzen/Tiefgaragen von Wohnanlagen/Eigentümergeinschaften oder im eigenen Betrieb (v. a. über Nacht) mittelfristig als die zielführendere Variante angesehen. Im öffentlichen Raum sind Ladesäulen u. U. nur dort angebracht, wo mit einer hohen Auslastung (z. B. auf Autobahnraststätten) zu rechnen ist.

Angesichts dessen und insbesondere aufgrund der absehbar schwierigen Haushaltslage 2018 wurde von einem Förderantrag im Rahmen des 2. Förderaufrufs abgesehen; Haushaltsmittel wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 nicht eingestellt.

3. Wenn nein, hat die Gemeindeverwaltung Kontakt zu möglichen Investoren (z.B. Energieversorger) aufgenommen, um diese zum Bau von Ladestationen im Rahmen des Bundesförderprogramms Ladeinfrastruktur zu bewegen?

Der **Bau** von Ladesäulen ist das geringere und ggfs. lösbare Problem. Es muss jedoch anschließend ein dauerhafter Betrieb sichergestellt sein, für den es aus Sicht der Verwaltung keine geeignete realisierbare Lösung gibt (s. o.). Da sich keine Betreiber aus der freien Wirtschaft finden lassen, käme nur ein Betrieb durch die Gemeinde im Rahmen des oben dargestellten Dienstleistungsvertrags in Frage. Beim Bau wäre mit einem kommunalen Finanzierungsanteil von mehreren 10.000 EUR und beim Betrieb mit einem aktuell nicht näher bezifferbaren Verlust in den ersten Jahren zu rechnen.

Erfolgsversprechend erscheint aus Sicht der Gemeinde ein anderer Weg. Mit der Stromnetzgesellschaft EnergieRegion Taunus - Goldener Grund verfügen die teilnehmenden neun Kommunen ein Instrument, um in einem größeren Maßstab und mit kompetenter fachlicher Begleitung das Thema anzugehen und zügig konkrete Projekte umzusetzen, ohne den kommunalen Haushalt originär zu belasten. Ein entsprechender Austausch fand bereits statt. Die Vorstellung einer gemeinsamen Initiative ist in den kommenden Wochen geplant.

4. Liegen der Gemeindeverwaltung Informationen vor, dass ortsansässige Unternehmen (z.B. Aldi, Lidl, Rewe, Gastronomiebetriebe, Energieversorger, usw.) den Bau von Ladestationen planen?

Die Fa. Aldi hatte im Zuge der Umgestaltung ihrer Filiale im Gewerbegebiet Frankfurter Straße bereits vor längerem die Errichtung von Lademöglichkeiten für Elektro-KFZ und – fahrräder angekündigt. Gegenwärtig ruht jedoch das B-Planverfahren, so dass die Umsetzung noch nicht verbindlich ist. Die Firma REWE möchte im Falle einer Realisierung eines Vollsortimenters auf dem angekauften Grundstück in der Frankfurter Straße ebenfalls Ladesäulen aufstellen.

Ein Ansatz zur Förderung der Elektromobilität seitens der Gemeinde wäre ggfs., ortsansässige Unternehmen auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen und sie beim Aufbau eigener Ladesäulen (ggfs. auch auf gemeindlichen Grundstücken) zu unterstützen, wenn die Unternehmen die Elektromobilität als Marketing- und Kundenbindungsinstrument im Rahmen ihrer

Unternehmensstrategie erkannt haben.

Niedernhausen, den 26.10.17